

Objekt: Schulhausneubau Sekundarschule
Ort: Bonstetten
Art des WB: **Gesamtleistungssubmission**
Verfahren: selektiv, nicht anonym
Veranstalter: Sekundarschule Bonstetten
Verfahrensbegleitung: Lienhard Partner Bauherrenberatung AG, Zürich
Publikation: 26.07.2019
Datum / Nr.: 19/23

Bewertung:



Beurteilung des BWA

Die vorliegende TU Ausschreibung unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen. Dies gilt nicht nur für die TU-Leistungen, sondern auch für die Architekturleistungen, welche in diese Submission integriert sind. Die Grösse des Projektes lässt stark vermuten, dass das öffentliche Beschaffungswesen bei den Architekturleistungen umgangen wurde, indem Einzelleistungen (Machbarkeitsstudie, Vorprojekt, Bauprojekt) separat ohne Wettbewerb und dazu noch an ein und dasselbe Architekturbüro vergeben wurden. Dies wäre eine Grundsatzverletzung des öffentlichen Beschaffungswesens und ist zwingend vom Auslober zu prüfen und nachzuweisen. Grundsätzlich sind die Schwellenwerte für Dienstleistungen der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) einzuhalten. Der Auftragswert umfasst den Gesamtbetrag des Honorars eines Auftrages (Planer pro Objekt). Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, um die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§2 SVO).

Davon abgesehen hat sich Bauherrschaft entschlossen, die Planung und Realisierung einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. Der BWA stellt sich die Frage, ob sich der Bauher der Nachteile und Risiken einer GLA – Submission bewusst ist. Der öffentliche Bauherr fordert eine komplexe Projektorganisation, welche die Möglichkeit die Kosten im Verhältnis zu Nutzen und Qualität im Projektverlauf weiter zu optimieren deutlich erschwert.

Wenn sich die Grundsatzverletzung bestätigt, lehnt der BWA dieses Verfahren klar ab und empfiehlt dem Auslober das Verfahren abzubrechen und ein Verfahren für die Planerleistungen nach dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich (z.B. HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen) und den Ordnungen 142/143 durchzuführen. Für einen Schulhausbau ist der offene Architekturwettbewerb das Standardverfahren.